

PRAKTIKANTENVERTRAG

Zwischen,
....., nachfolgend Praxiseinrichtung genannt
und
Herrn/Frau.....
....., nachfolgend Praktikant/Praktikantin genannt,
gesetzlich vertreten durch Herrn / Frau
wird nachstehender Praktikantenvertrag

zur fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des Besuches der Fachoberschule – Fachbereich Wirtschaft – am BBZ Hochwald Wadern-Nunkirchen

geschlossen.

§ 1 Beginn und Ende des Praktikums

Die Praktikumszeit beträgt insgesamt Monate. Sie läuft vom
bis einschließlich zum Die ersten Wochen gelten als Probezeit.

§ 2 Urlaub

Der Urlaub beträgt: Tage.

§ 3 Pflichten der Praxiseinrichtung

Der Praxiseinrichtung übernimmt es,

1. dem Praktikanten / der Praktikantin die für seine / ihre Ausbildung erforderlichen fachpraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten der betrieblichen Aufgabenbereiche im Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“ zu vermitteln,
2. auf die Teilnahme am Unterricht der Fachoberschule hinzuwirken,
3. den Praktikanten / die Praktikantin unter Einhaltung der jeweiligen einschlägigen Vorschriften zu beschäftigen,
4. die Führung des Berichtsheftes zu überwachen,
5. den Erfolg der fachpraktischen Ausbildung festzustellen und in einem Praktikantenzugnis (§ 6) zu bestätigen,
6. ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Praktikantenverhältnis der Fachoberschule unverzüglich anzuzeigen.

§ 4 Pflichten des Praktikanten / der Praktikantin

Der Praktikant / die Praktikantin verpflichtet sich,

1. alle ihm / ihr gebotenen fachpraktischen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihm / die ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die betrieblichen Ordnungsvorschriften einzuhalten,
4. die Interessen der Praxiseinrichtung zu wahren und Kenntnisse über Geschäfts- und Verwaltungsvorgänge vertraulich zu behandeln,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Praktikumsmaßnahmen die Praxiseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens bis zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
6. das Berichtsheft sorgfältig zu führen und der Praxiseinrichtung regelmäßig vorzulegen.

§ 5 Kündigung des Vertrages

Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

Darüber hinaus ist eine Kündigung aus wichtigem Grund unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind.

§ 6 Pflichten des gesetzlichen Vertreters

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter hat den Praktikanten / die Praktikantin zur Erfüllung der ihm / ihr aus dem Praktikantenvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 7 Zeugnis

Nach Ablauf der Praktikumszeit stellt die Praxiseinrichtung ein Praktikantenzugnis aus.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

Ort, Datum

Unterschrift des Praktikanten/der Praktikantin

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Stempel und Unterschrift der Praxiseinrichtung